

Pressemitteilung

Dresden, 5. Juni 2018

MDK Sachsen: Sicherheitskultur muss verbessert werden

Medizinische Dienste veröffentlichen Jahresstatistik 2017 zur Begutachtung von Behandlungsfehlern

Insgesamt 659 Gutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Sachsen im Jahr 2017 erstellt. Bundesweit haben die MDK 13 519 Gutachten zu Behandlungsfehlervorwürfen erstellt.

Die Frage, ob ein Behandlungsfehler vorliegt und der Patient einen Schaden erlitten hat, bejahten die MDK-Experten des MDK Sachsen in fast jedem 3. Gutachten (31,3 Prozent) - das heißt in 206 Fällen. In 16,5 Prozent der Fälle stellten die MDK-Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Behandlungsfehler auch Ursache für den Schaden war – dies trifft beim MDK Sachsen bei 109 Fällen zu.

Die festgestellten Fehler betreffen die unterschiedlichsten Erkrankungen und die verschiedensten Behandlungen. Die daraus resultierenden Schäden sind daher auch unterschiedlich gravierend.

Die MDK-Zahlen zeigen nur einen kleinen Ausschnitt an Behandlungsfehlern. Zahlreiche Fälle bleiben nach wie vor unbekannt, zum einen weil sie nicht von Patientinnen und Patienten erkannt und daher auch nicht vorgeworfen werden. Zum anderen werden Behandlungsfehler in Deutschland bislang nicht zentral erfasst. Daher ist es auch nicht möglich, aussagekräftige Rückschlüsse auf die Sicherheit in Krankenhäusern und Arztpraxen zu ziehen.

Im Interesse der Patienten plädiert der MDK Sachsen für eine neue Sicherheitskultur, bei der Behandlungsfehler offengelegt und ausgewertet werden. „Denn nur wenn man die Fehler kennt, sie systematisch erfasst und darüber redet, ist es möglich, aus Fehlern zu lernen und sie künftig zu vermeiden“, sagt Dr. Ulf Sengebusch, Geschäftsführer des MDK Sachsen.

Viele Fehler können mit Sicherheitsmaßnahmen vermieden werden. „Das gilt insbesondere für die sogenannten Never Events. Das sind Fehler, die einfach zu vermeiden und dennoch folgenschwer sein können – wie zum Beispiel Seitenverwechslungen bei Operationen. „Markierungen oder Checklisten könnten dies verhindern. Sie werden aber zum Teil nicht genutzt.“, erklärt Sengebusch.

Hintergrund

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung. Die MDK sind auf Landesebene als eigenständige Arbeitsgemeinschaft organisiert. Die MDK können von den

gesetzlichen Krankenkassen zur Begutachtung eines Behandlungsfehlervorwurfs beauftragt werden. Erste Anlaufstelle für die Patienten ist die Krankenkasse.